## Beschlussvorlage

Nr. 125/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Schmechten	21.10.2014	Entscheidung

## Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden

## Sachverhalt:

Unter Leitung des/der Altersvorsitzenden wählt der Bezirksausschuss gem. § 39 Abs. 4 Nr. 4 GO NRW ohne Aussprache aus den ihm **angehörenden Ratsmitgliedern** die/den Vorsitzende/n und die/den stellvertretenden Vorsitzende/n.

Bei der Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in **einem** Wahlgang **geheim** unter Verwendung von Stimmzetteln abgestimmt.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt. Bei wiederholter Stimmengleichheit entscheidet das vom Altersvorsitzenden zu ziehende **Los**.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht (§ 39 Abs. 4 Nr. 4 i.V.m. § 67 Abs. 2 GO NRW).

Einer Amtseinführung und Verpflichtung des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden bedarf es nicht.

Beschlussvorschlag:
---------------------

Der	Bezirksausschuss	wählt	in	einem	Wahlgang	in	geheimer	Abstimmung
Herr	n/Frau							

zum/zur <b>Vorsitzenden</b> und	
zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden.	

## Brakel, 10.10.2014/Abt .BL/Oesselke Der Bürgermeister

Hermann Temme